

zum Antrags des Bewerbers / Angebot des Bieters

im Vergabeverfahren

UNTERAUFTRAGNEHMERERKLÄRUNG

Wir, das Unternehmen

Geschäftsanschrift:

Ansprechpartner beim Unterauftragnehmer:

Festnetz-Telefon:

Mobil-Telefon:

Telefax:

E-Mail:

beabsichtigen, als Unterauftragnehmer im Sinne der Nr. 4.2.2. der Bewerbungsbedingungen für den oben genannten Bieter tätig zu werden.

Beabsichtigt ist derzeit von uns folgender Unterauftragnehmereinsatz:

EIGENERKLÄRUNG DES UNTERAUFTRAGNEHMERS

Handelsregisternummer (wenn vorhanden):

Steuernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen):

- ☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.)
- ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

Hinweis: Die Angabe von mehreren Nummern ist möglich, es ist jedoch verpflichtend mindestens eine der o.a. Nummer anzugeben.

Wir erklären hiermit gegenüber dem Bewerber/Bieter und dem Auftraggeber rechtsverbindlich:

- (1) Wir verpflichten uns, im Falle einer Auftragserteilung an den Bewerber/Bieter alle Unterauftragnehmerarbeiten auszuführen, die der Auftraggeber und der Bewerber/Bieter miteinander als unsere Unterauftragnehmerarbeiten vereinbart haben.
- (2) Es liegen keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor. Es liegen auch keine entsprechenden Verfehlungen vor.

Uns ist bekannt, dass wir vom Verfahren ausgeschlossen werden können, wenn Ausschlussgründe i.S.v. § 124 GWB vorliegen.

Sollte einer der Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB bei uns oder einem Unterauftragnehmer vorliegen oder sollten wir oder ein Unterauftragnehmer von einer öffentlichen Stelle von Auftragsvergaben ausgeschlossen worden sein oder werden, werden wir den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Diese Verpflichtung gilt über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus auch für die Vertragslaufzeit. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Auftraggebers.

- (3) Wir verpflichten uns, während der Dauer des Vergabeverfahrens sowie im Falle einer Zuschlagserteilung des Vertrages die in Deutschland gültigen Gesetze einzuhalten.
- (4) Unsere Preise sind seriös kalkuliert und für die gesamte Vertragslaufzeit gültig. Satz 1 dieser Erklärung gilt vorbehaltlich einer vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklausel.
- (5) Bei der Auftragsdurchführung werden im Kontakt zum Auftraggeber nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die in ausreichendem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
- (6) Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen bei der Auftragserfüllung nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Uns ist bewusst, dass der Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt ist, den Vertrag mit dem Auftragnehmer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (7) § 6 Vergabeverordnung (VgV), bzw. 4 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) normiert für als voreingenommen geltende Personen ein Mitwirkungsverbot bei Vergabeverfahren. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass in unserem Unternehmen bzw. auf Bieterseite eine Person als voreingenommen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen ist.
- (8) Vertraulichkeitserklärung:
 - 1. Sämtliche Informationen, die wir in Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder der Durchführung sowie der Gestaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erlangen, werden wir gegenüber jedem Dritten streng vertraulich behandeln (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“).
 - 2. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind Informationen, die entweder zur Zeit ihrer Bekanntgabe oder danach öffentlich zugänglich und/oder bekannt werden oder zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits bekannt sind.

3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung findet keine Anwendung, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen, etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung. In diesem Fall verpflichten wir uns, den Auftraggeber unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen und ihm vorab schriftlich mitzuteilen, welche Vertraulichen Informationen an wen bekannt gegeben werden sollen.
 4. Für den Fall, dass unserem Angebot nicht der Zuschlag erteilt wird, verpflichten wir uns, überlassene vertrauliche Informationen auf schriftliche Anforderung zurückzugeben sowie alle angefertigten Kopien und Vervielfältigungen zu vernichten.
 5. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung im Sinne von Ziffern 1. bis 4. auch von unseren Mitarbeitern und Angestellten sowie anderen Personen, die bei uns Zugang zu diesen Vertraulichen Informationen haben (zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater), übernommen wird. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß den vorstehenden Regelungen besteht unabhängig vom Fortschritt des Vergabeverfahrens sowie nach Zuschlagserteilung unbefristet das heißt auch über die Vertragslaufzeit fort.
- (9) Bei der Auftragsdurchführung werden wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten. Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen.
- (10) Wir sorgen dafür, dass alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Wir werden die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vornehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname der/des Erklärenden in Textform gem. § 126b BGB
